



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Umwelt,
Energie und Sauberkeit

1 . August 2020

Brandbekämpfung E-Fahrzeuge

Beschluss-Nr. 0188 vom 26. November 2019, (SV-Nr. 19-F-10-0026)

Der Magistrat möge berichten

1. Wie sind die städtischen Rettungskräfte bzw. die Feuerwehr personell und materiell vorbereitet und ausgestattet, um zukünftig optimal auf Unfälle mit E-Fahrzeugen reagieren zu können?
2. Welche Parkhäuser und Tiefgaragen in städtischem Betrieb genügen den Anforderungen der Feuerwehr hinsichtlich einer professionellen Löschung bzw. Bergung von brennenden E-Fahrzeugen?
3. Welche Maßnahmen wären zu treffen, um Parkhäuser und Tiefgaragen in städtischem Betrieb baulich auf Unfälle mit brennenden E-Fahrzeugen vorzubereiten?
4. Gibt es aktuell Schulungen der Feuerwehr hinsichtlich der genannten Szenarien? Sind Hersteller von E-Fahrzeugen in diese Prozesse eingebunden bzw. ist dies angedacht?

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Die Feuerwehr Wiesbaden (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr) ist eine den örtlichen Erfordernissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr, die ihre Bedarfs- und Entwicklungsplanung gemäß dem aktuellen wie auch erkennbaren zukünftigen Herausforderungen erarbeitet und fortschreibt. Dies schließt auch die Auseinandersetzung mit alternativen Fahrzeug- und Antriebstechnologien ein.

Zu Frage 2 und 3

Die Feuerwehr Wiesbaden (Berufsfeuerwehr) wird als örtlich zuständige Brandschutzdienststelle im Baugenehmigungsverfahren beteiligt und ist im Rahmen wiederkehrender Überprüfungen (Gefahrenverhütungsschauen) während des Betriebes baulicher Anlagen in eigener Zuständigkeit tätig.

Objekt- und szenarienübergreifend wird dabei darauf hingewirkt, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Wegen der besonderen Art und Nutzung der angesprochenen Anlagen und Räume wird regelmäßig die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen als technische Baubestimmung herangezogen. Eine differenzierte Betrachtung für die unterschiedlichen Fahrzeug- und Antriebstechnologien lässt sich daraus jedoch nicht ableiten. Auch fehlt es an ausreichend validen Erfahrungswerten, um für den Einzelfall besondere Anforderungen aufzustellen, zu begründen und durchzusetzen. Eine bundesweite Gefährdungsanalyse mit der anschließenden Überarbeitung der Mustervorschrift zur Anpassung der landesspezifischen Regelung wäre hier wünschenswert.

Zu Frage 4

Die Feuerwehr Wiesbaden (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr), die Hessische Landesfeuerwehrschule (eingesetzt und unterhalten vom Land Hessen) sowie die Fachgemeinschaft insgesamt setzen sich zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Aufgabenerfüllung auch mit alternativen Fahrzeug- und Antriebstechnologien auseinander. In der kommunalen Aus- und Fortbildung erfolgt dabei die Einbindung fach- und sachkundiger Stellen immer dort, wo dies einen Mehrwert darstellt.

Die Feuerwehr Wiesbaden (Berufsfeuerwehr) unterstützt den Deutschen Feuerwehrverband (DFV) informell wie auch personell bei seiner Beteiligung im Arbeitskreis »Retten und Bergen« beim Verband der Automobilindustrien (VDA). Das Fachkollegium befasst sich dabei auch mit Fragestellungen zu alternativen Fahrzeug- und Antriebstechnologien. Diese dort gewonnenen Erkenntnisse werden innerhalb der Feuerwehr Wiesbaden mit Schulungen und entsprechenden Unterlagen den abwehrenden Einsatzkräften zur Verfügung gestellt.

Mit freundliche Grüßen



Gert-Uwe Mende